

National-Zeitung

Abonnement, Wochentl. 7 mal: 1 Monat:
 Expedition, Ablagen und Träger Fr. 3.-,
 3 Monate: Fr. 8.-, 6 Monate: Fr. 15.50,
 12 Monate: Fr. 30.-. 12 mal: 1 Monat:
 Expedition, Träger und Post Fr. 3.50. 3 Mo-
 nate: Expedition, Träger und Post Fr. 9.-,
 6 Monate: Fr. 17.-, 12 Monate: Fr. 32.-.

Organ für Handel und Industrie & Anzeigebblatt der Stadt Basel

Mit Sonntagsbeilage und wöchentliches Kinderzeitung im Mittwoch-Abendblatt

Organisiert 1842 93. Jahrgang Redaktion: Marktplatz 5, Tel. 23.700. Verlag: Tel. 25.005. Expedition: Marktplatz 6, Tel. 23.700
 Buchdruckerei: Telefon 23.700, Postfach-Ronto V 2393. Abonnements: Postfach-Ronto V 2393
 Annoncen-Regie: Publicitas, Schweiz. Annoncen-Expedition A.-G., Tel. 22.929, Postfach V 319

Inserate: 1 spaltige Millimeterzeile od. deren Raum: Basel 25 Cts. (lokale Rubriken 15 Cts. Ausland 40 Cts. Reklamen Fr. 1.25. -). Datum- und Platzvorschriften unverbindlich. Bei Zahlungsverzug, Zahlungs-Einstellung und Konturven treten Druckpreise in Kraft.

2. Ausgabe mit vollständigem Sport

Neueste Meldungen

Die Basler Tagung des Schweizerischen Gewerbeverbandes, die 500 Delegierte und Gäste zählte, erhielt durch die Anwesenheit von Bundespräsident Dürrenmatt eine ganz besondere Bedeutung. Es wurden eine ganze Reihe wirtschaftlicher Forderungen des Gewerbes aufgestellt und die Unterstützung der Verfassungsinitiative der "Neuen Schweiz" beschlossen.

Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement gibt die Grundzüge des von Direktor Pfister ausgearbeiteten Vorentwurfs zu einem Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben bekannt.

Prof. Karl Barth, dessen Dienstentlassung vor acht Tagen durch das Berliner Oberverwaltungsgericht aufgehoben worden war, ist nun vom Kultusminister Ruft, weil angeblich unverwundbar, in den Ruhestand versetzt worden. Prof. Barth, den diese Maßnahme nicht unerwartet trifft, hat eine bereits

vor einigen Wochen beschlossene Berufung an die theologische Fakultät der Universität Basel angenommen.

Nach einer Meldung der "Neuen Chronik" soll eine rasche Evaluierung aller britischen Staatsangehörigen in Albanien vorbereitet werden. Man befürchtet innere Unruhen. Die italienischen Mächte sprechen von der nahenden Stunde der Abrechnung. Mit Hilfe ausländischer Berater soll der Regus eine Militäravangarde ins Leben gerufen haben.

Nach einer zweiten Besprechung mit Laval am Quai d'Orsay ist der englische Minister Eden nach Rom weitergereist und wird Montag Vormittag seine Besprechungen mit Mussolini beginnen. Ueber das vorläufige Ergebnis der Pariser Besprechungen haben Laval und Eden der Presse gegenüber ihrer Zufriedenheit Ausdruck gegeben.

In einer Rede an der Monatsversammlung der Landesstellenleiter des Propagandaministeriums in Heidelberg betonte Goebbels die ungeheure Wichtigkeit der Propaganda zur Eroberung und Erhaltung des Staates.

Bei der Eröffnung eines Gantheims in Koblenz äußerte sich Reichsminister Ruft über konfessionelle Fragen und wies den Vorwurf des Kulturkampfes zurück.

Auch Paraguay hat das Friedensprotokoll von Buenos Aires ratifiziert.

den Beamteneid nicht vorbehaltlos ablegen kann, ist für den Staat untragbar. Da kommt es an den Tag, daß der Eid wirklich totalitär gemeint ist, und daß keinerlei Vorbehalt geduldet werden soll, auch nicht der Vorbehalt des Gehorsams gegen Gott. Das war es aber, worum es Prof. Barth in seinem Kampfe ging: muß der Totalitätsanspruch des Staates wirklich in dieser Weise unbegrenzt und absolut verstanden werden oder nicht? Die Antwort ist nun erfolgt! Insofern hat Prof. Barth doch nicht umsonst gekämpft. Für die deutsche Kirche aber ergibt sich aus dieser Antwort eine überaus ernste Lage. Denn was für Barth gilt, gilt auch für alle anderen. Wie wird sie sich damit auseinandersetzen?

Was Prof. Barth selber betrifft, so ist zu sagen, daß für ihn nun endlich die klare Situation geschaffen ist, auf die er seit Monaten wartet. Seine Wirksamkeit im Dritten Reich ist nun nach reichen Jahren des Lehrens an drei preußischen Universitäten abgebrochen. Es wird dies weit in Deutschland herum in den wissenschaftlichen Kreisen und in der hart bedrängten evangelischen Kirche Bestürzung und Trauer erwecken. Und über Deutschland hinaus, wird die gesamte protestantische Welt, vor allem auch die Englands und Amerikas, diese neueste Wendung in der von überallher mit innerer Beteiligung verfolgten Angelegenheit mit tiefem Befremden aufnehmen. Dafür steht der Gelehrte nun seiner schweizerischen und insbesondere baslerischen Heimat zur Verfügung. Hoffen wir, daß die bereits eingeleiteten Verhandlungen über seine Berufung nun zu einem raschen und guten Ende kommen.

gern durch Willkür eigenes Recht, d. h. jenes Recht, das dem Nationalsozialismus nützt. Man erklärt, das Oberverwaltungsgericht habe die disziplinarische Seite der Angelegenheit durch Kürzung des Barth'schen Salärs nur um einen Fünftel aus der Welt geschafft. Ueber die Tatsache, daß der Entschaid über die Entlassung ebenfalls in den Kompetenzbereich des Gerichtes fällt, und daß die Entlassung durch das Gericht als unzulässig bezeichnet worden ist, geht der Kultusminister hinweg, weil ihm das Urteil an sich eben nicht behagt. Im übrigen wird erklärt, die Verfügung des Ministers habe mit der religiösen Ueberzeugung des Gemäßigten nichts zu tun. Maßgebend sei die Tatsache gewesen, daß ein Angriff auf den Eid einem Angriff auf den Staat gleichkomme.

Man wird sich in der Schweiz die Frage vorlegen müssen, und zwar auf Seiten der Bundesbehörden, ob es überhaupt als zulässig bezeichnet werden darf, daß der nationalsozialistische Staat von einem Universitätsprofessor, der nicht Deutscher ist, einen bedingungslosen Eid auf den Führer verlangt. Ein solcher Eid steht im Gegensatz zu den Auffassungen und zu den Pflichten, die sich für den Professor als Bürger eines anderen Staates, z. B. der Schweiz, ergeben. Barth konnte und durfte als Anhänger der Eidgenossenschaft den bedingungslosen Eid auf das Oberhaupt eines fremden Staates überhaupt nicht leisten. Er hätte sich damit ja vorbehaltlos zum Nationalsozialismus und damit zu einer Staatsform bekannt, die im kraßesten Gegensatz zur Staatsform der Eidgenossenschaft steht.

Das deutsche Begehren, daß ausländische Professoren einen bedingungslosen Eid auf den Führer schwören müssen, kommt demnach einer Annahmung gleich. Was würde man in Deutschland sagen, wenn man den nationalsozialistischen Propagandisten an der Universität Bern, dem Professor der Theologie Michaelis u. a. m. zu einem Eid auf die Bundesverfassung verpflichten würde!

Die Entscheidung des Kultusministers wird letzten Endes die Folge haben, daß kein Schweizer auf deutschen Universitäten mehr lehren kann, wenn er die primitivsten Pflichten, die sich aus seiner schweizerischen Staatsbürgerschaft ergeben, nicht dadurch verletzen will, daß er diesen bedingungslosen Gehorsamseid leistet.

Es ist ja auch schon eine Annahmung von einem schweizerischen Professor zu verlangen, daß er den deutschen Gruß übe. Die mehrfach schon beobachtete Aggressivität des deutschen Staates gegenüber schweizerischen Hochschullehrern dürfte schließlich doch eine schärfere Wachsamkeit gegenüber der nationalsozialistischen Propaganda auf Schweizer Universitäten nach sich ziehen.

Professor Barth vom deutschen Kultusminister in den Ruhestand versetzt

(-) Berlin, 23. Juni. Der Reichs- und preußische Minister für Wissenschaft und Erziehung, Dr. Ruft, hat den ordentlichen Professor der Theologie Dr. Karl Barth (Bonn) auf Grund des Berufsbeamten-gesetzes in den Ruhestand versetzt. Prof. Barth, der Schweizer und Basler ist, hatte seinerzeit die bedingungslose Leistung des Eides auf den Führer und Reichstanzler verweigert.

Berlin, 23. Juni. ag. Das Deutsche Nachrichtenbureau teilt a m t l i c h hierzu mit:

Der Kultusminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Ruft, hat den ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Karl Barth (Bonn) auf Grund der Bestimmungen des Berufsbeamten-gesetzes in den Ruhestand versetzt.

Wie erinnerlich, hat Professor Barth seinerzeit die bedingungslose Leistung des Eides auf den Führer und Reichstanzler verweigert. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat in einer Befragung durch Kürzung des Gehalts in Höhe eines Fünftels auf die Dauer eines Jahres eine hinreichende Sühne für sein Verhalten erblüht. Damit ist die disziplinarische Seite der Angelegenheit abgeschlossen. Der nationalsozialistische Staat kann aber einen Beamten, der nicht bereit ist, den Eid auf den Führer und Reichstanzler bedingungslos zu leisten, nicht mehr aktiv weiter verwenden. Hierbei bleibt völlig außer acht, ob diese Bedingungen religiöser, allgemein weltanschaulicher oder sonstiger Art sind. Wer den Eid unter innern Vorbehalten schwört, wird niemals von sich sagen können, daß er jederzeit und unter allen Umständen rückhaltlos für Führer und Staat einzutreten in der Lage ist. Dies ist aber die erste an einen Beamten des nationalsozialistischen Staates gerichtete Forderung.

Prof. Barth kommt nach Basel

Basel, 23. Juni. ag. Der Entscheid des Kultusministers Ruft kommt, wie aus Basler Universitätskreisen versichert wird, nicht unerwartet. Professor Barth selbst dürfte das vorausgesehen haben, denn er hat eine Berufung an die theologische Fakultät der Universität Basel bereits angenommen, eine Berufung, welche von der Fakultät, dem Erziehungsrat und der Regierung des Kantons Baselstadt

bereits vor einigen Wochen beschlossen worden ist.

Die religiöse Seite

Man schreibt uns zur Verfügung des Kultusministers:

Genau vor acht Tagen lag der Entscheid des Oberverwaltungsgerichtes in Berlin vor, durch welchen die Amisentsetzung, die das Dienststrafgericht in Köln gegen Prof. Barth verfügt hatte, aufgehoben worden war. Es ist zu bedenken, daß das Gerichtsverfahren gegen Barth eingeleitet worden war auf Veranlassung des Kultusministers in Berlin wegen des Gewissensvorbehaltes, den Prof. Barth dem Beamteneid gegenüber erhob. Der Prozeß endete also mit der Wiedereinsetzung von Prof. Barth in sein Amt, er ging somit für den Herrn Minister verloren. Nun hat derselbe Herr Minister über den Entscheid des Gerichtes hinweg die von diesem Gerichte aufgehobene Dienstentsetzung wieder verfügt auf Grund eines Paragraphen, der im Interesse von verwaltungsmäßigen Vereinfachungen erlaubt, Beamte in den Ruhestand zu versetzen. Das Gericht hatte Prof. Barth Ehre und Recht wieder gegeben, aber durch diesen Ministerialentscheid ist Prof. Barth sofort die Möglichkeit genommen worden, sich dieses Entschides in einer neuen Tätigkeit als Professor zu bedienen. Merkwürdige Lage, in welcher die deutsche Rechtsprechung sich offenbar befindet! Sie kann zwar funktionieren, sie hat im Falle Barth sogar mit bewundernswerter Unabhängigkeit funktioniert auch gegenüber dem Minister. Aber ihren Entscheiden kann, kaum daß sie er-gangen sind, sofort durch den Erlaß oberster politischer Stellen die praktische Wirkungskraft genommen werden. Was hilft solch eine Wiedereinsetzung, solch ein Freispruch, wenn der Freigesprochene nachher dann doch nicht wirklich Freiheit des Wirkens bekommt? Prof. Barth kann einem leid tun. Sein Kampf hat nun doch nicht zum Ziel geführt. Aber noch viel mehr können einem seine Berliner Richter leid tun, deren Rechtsfindung auf diese Weise praktisch illusorisch gemacht worden ist. Man fragt sich: was den Minister zu solch einem erstaunlichen Eingriff über den Entscheid des Gerichtes hinweg bewegen haben mag? Die Meldung des Deutschen Nachrichtendienstes gibt darauf eine merkwürdig offenherzige Auskunft: ein Mann, der wie Barth,

Die politische Seite

tz. Berlin, 23. Juni. (Privattele.)

Mit dieser Maßnahme hat sich der Kultusminister durch einen Gewaltakt über den Rechtsentscheid des preußischen Oberverwaltungsgerichtes hinweg-gesetzt und damit vor Europa den Beweis geführt, daß es nicht einmal mehr einen Sinn hat, wenn es noch Richter in Deutschland gibt! Denn diese Richter stehen, soweit sie nicht bedingungslos den nationalsozialistischen Ansprüchen genügen, mit ihrem Urteil ganz einfach im luftleeren Raum. Gemeinhin sind Verwaltungsgerichte da, um Ueber-machungen staatlicher Interessen gegenüber den einzelnen zu torrigieren. Im neuen Deutschland aber kümmert man sich um solche Zweckbestimmungen nicht. Da die staatlichen Interessen durch den Entscheid des Oberverwaltungsgerichtes nicht geschützt sind, weil es die Entlassung Barths von seinem Dienste nicht gutheißt, übergeht der Kultusminister den Gerichtsentscheid und schafft ohne Be-